Netzwerk
Sport & Inklusion
Berlin

Kriterienkatalog für zukünftige inklusiv nutzbare Sportbereiche
Sporthallen | Sportplätze – ungedeckte Sportstätten | Schwimmhallen

Stand: 26.06.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 01

Vorwort 02

Auf einen Blick **03**

allgemein
- Nutzungsbedingungen
- Eingangsbereich
- Umkleiden
- Sanitärbereich

Gedeckte Sportstätten 05
- Infrastruktur
- Tribüne Zuschauerbereich
- Abstellbereich / Geräteraum

Ungedeckte Sportstätten 07
- Infrastruktur
- Tribüne Zuschauerbereich
- Abstellbereich / Geräteraum

Schwimmhallen 09
- Infrastruktur
- Umkleiden / Duschen
- Schwimmbecken

Erläuterung **10**

Gedeckte Sportstätten 10
Ungedeckte Sportstätten 16
Schwimmhallen 17

Literaturempfehlungen und weiterführende Quellen **18**

Netzwerk
Sport & Inklusion
Berlin

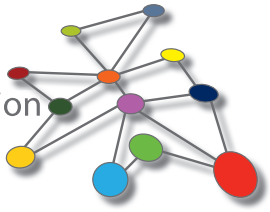

Vorwort

Der im Folgenden aufgestellte Kriterienkatalog umfasst neben den bisher bekannten baulichen Barrieren weitere situationsbedingte und essentielle Umsetzungsvarianten zur Minderung von Barrieren im städtischen, gebäudetechnischen und kommunikativen Kontext entsprechend der 2009 verabschiedeten und gesetzlich einzuhaltenden UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Zeitnah sind Schulen verpflichtet, entsprechend gesetzlicher Grundlagen (Gleichstellungsgesetz, UN-BRK etc.), inklusiven Sportunterricht anzubieten. Hierzu werden zwangsweise inklusive Sportstätten benötigt. Behindertengerechte Sportstätten reichen nicht mehr aus. Vorhandene Normen (DIN) sind nur die Basis. Inklusive Klassen umfassen die Vielfalt der gesellschaftlichen Diversität, hierzu gehören die Einhaltung der Religionsfreiheit, die Beachtung von möglichen traumatischen Erlebnissen in Willkommensklassen durch Menschen mit Fluchterfahrung oder Menschen mit motorischen, kognitiven, visuellen oder akustischen Einschränkungen. Erst wenn die Voraussetzung besteht, dass Kinder, Schüler_innen, Menschen gleichberechtigt im Sportunterricht unterrichtet werden können, ist die Inklusion umgesetzt.
Die hier aufgeführten Voraussetzungen für einen inklusiven Schulunterricht sind ebenso die Grundlage dafür, inklusiven Vereinssport anbieten zu können.

Um mögliche bauliche Barrieren entsprechend zu umgehen, werden auf den folgenden Seiten Kriterien aufgelistet. Die entsprechenden Gebäudebereiche werden nacheinander abgehandelt. Im ersten Teil erfolgt die stichpunktartige Auflistung, diese wird im zweiten Teil näher erläutert.

Der Kriterienkatalog ist nicht feststehend. Wir als Netzwerk haben über viele Monate daran gearbeitet. Wir haben zahlreiche Ergänzungen und Konkretisierungen von Netzwerkpartner_innen und von anderen Akteuren bekommen. Wenn sie als Leser_in Anregungen oder Ergänzungen haben, dann schreiben sie an: klar@pfeffersport.de

Allgemein auf einen Blick

Im Interesse der Nutzer_innen mit Behinderungen sind folgende Anforderungen zu beachten

- guter Anschluss an den ÖPNV und das öffentliche Straßennetz
- gute Anfahrt- und Parkmöglichkeit für PKW, Kleinbusse und Busse (SfD)
- Nachbarschaft von Einrichtungen mit verwandten, ergänzenden Nutzungen
- Vermeidung lärmender und störender Nachbarn (Hauptverkehrsstraße, Industriegebiet u.ä.)
- regulierbare Beheizung der Sporthalle von ca. 17°C bis 20°C (Stoffwechsel und Durchblutungsstörung liegen oft bei Menschen mit körperlichen Einschränkungen vor)

Eingangsbereich

- Behindertenparkplätze; mind. 5 Stück
- großräumige Verladefläche für Sonderfahrdienst (SfD) oder Privatpersonen
- kurze beleuchtete Wege vom Parkplatz in das Gebäude
- barrierefreie, reibungsarmer Belag (kein Kleinsteinpflaster)
- Fahrradständer o.ä. dürfen den Weg nicht versperren / verschmälern
- Eingangsbereich muss visuell erkennbar sein (kontrastreiche Gestaltung) und benötigt eine taktile Hinführung
- Automatiktüren sollten via Schalter geöffnet werden und bei Missachtung des Schalters auch per Hand geöffnet werden können (trotz Missachtung sollte kein Defekt der Automatiktür technisch entstehen dürfen)
- Informationstafeln müssen unmittelbar erreichbar sein und im Stehen und Sitzen gut lesbar
- Informationstafeln bestehend aus kontrastreicher Schrift, Braille- Reliefschrift und Symbolen
- Schilder sind reliefartig zu bevorzugen, starke reflektierende Oberflächen sind zu vermeiden
- auditive Orientierungshilfen (Gegensprechanlage/ induktive Höranlagen) sind vorzusehen
- Wahrnehmung mit mehreren Sinnen: Sehen, Tasten, Hören
- Leitsysteme in mehreren Sprachen (D, GB, F, ggf. TÜR > Ortsabhängigkeit), fühlbar über Wegeleitstreifen
- alle Altersgruppen sollten die Anlage nutzen können > Bedürfnisse angepasst planen

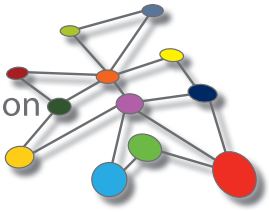

Umkleiden

- barrierefrei, möglichst mit Schiebetür
- Mindestbreite sollte 2,5 Rollstuhlfahrer_innen sein > zwei sich umziehende Rollstuhlfahrer_innen zzgl. eine Gangbreite indem noch ein_e aktive_r Rollstuhlfahrer_in passieren kann
- mehrere Einzelkabinen, geschlechterunspezifisch als „Einzelkabine“ benannt

Sanitäreinrichtungen

- alle WCs sollten den barrierefreien Standard beinhalten
- große Mülleimer und Abstellfläche für Inkontinenzmittel
- ausreichend Toiletten > Unisex, um geschlechterunspezifisch zu sein
- kontrastreiche Gestaltung (Leuchtdichtekontraste beachten)

Gedeckte Sportstätten auf einen Blick

Infrastruktur

- auf Aufzüge sollte generell verzichtet werden > Abhängigkeit der Technik minimieren
- möglichst auf einer Ebene planen
- wenn Aufzüge, dann sollten mindestens drei Rollstuhlfahrer_innen gleichzeitig befördert werden > mehrere Aufzüge (ausreichend einplanen, min. 2 unabhängige)
- Leitsysteme im Aufzug sollten entsprechend der allgemeinen Vorgaben geplant werden: Tasten (Relief, Brailleschrift), Hören (Gegensprechanlage), Sehen (Kontraste)
- Treppenhäuser müssen im Stufen- und Handlaufbereich kontrastreich gestaltet sein
- Empfehlung Bodenbeläge: durchgängiges Bodenleitsystem vom Eingangsbereich zu allen Nutzungs- und Serviceräumen, einschließlich der barrierefreien Treppen, Rampen und Aufzüge
- differenzierte Farb- und Helligkeitsstufen in der Halle von Boden, Wand, Decke und Türen
- standardisierte Ausstattung mit Brailleschrift: Im Eingangsbereich sollte zur Orientierung ein auch tastbarer Übersichtsplan der gesamten Sportanlage angebracht sein
- Zwei-Sinne-Regelung bei Barrieren (zum Beispiel: Türklingel sowohl akustisch als auch optisch, Schwellen sowohl haptisch als auch optisch durch Kontraste).

Tribüne, Zuschauerbereich

- möglichst inklusiv planen > jede/r darf sich ihren/seinen Platz aussuchen
- keine integrativen Rollstuhlplätze, die exkludierend wirken

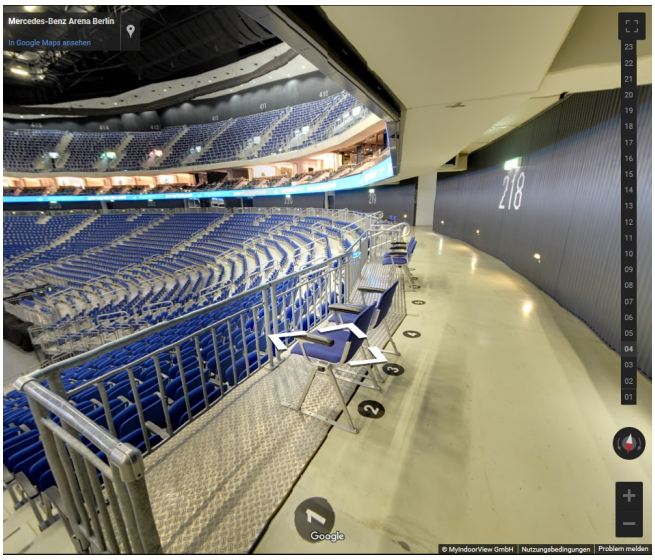

Lösung: Mercedes-Benz Arena in Berlin

- möglichst Treppen vermeiden, Rampe ist der neue Zugang
- Klappsitze ermöglichen es, das Fußgänger_innen neben Rollstuhlfahrer_innen sitzen können und temporär bzw. spontan sich umsetzen können
- Brüstungen von der Tribüne zum Spielfeld sind transparent zu gestalten für eine uneingeschränkte Sicht, Metallränder sind im Sichtbereich zu vermeiden
- Technische Ausstattung: Anlage für Audiodeskription, per Funk an jedem Platz

Abstellbereiche / Geräteraum

- ausreichende Abstellflächen für Geräte:
  es besteht ein hoher Bedarf an zusätzlichen Abstellflächen für Sportgeräte, Rollstühle etc., die Abstellflächen oder –räume sollten abschließbar und am besten mit einer Schiebetür erreichbar sein
- Planung:
  1m² = 1 Sportrollstuhl (Rollstuhlbasketball, Rugby), an den Stühlen können die Räder abgenommen werden, dann sind sie sehr kompakt
  2 Sportrollstühle oberhalb an der Wand (Haken) = 3 Sportrollstühle pro 3m³.
  25-35 Rollstühle sollten eingeplant werden, eine Wand (Lichtehöhe 3m) von min. 10m laufenden Metern ist wünschenswert
- Lademöglichkeit für E-Rollstühle und Hilfsgeräte mit einplanen
- abgedeckte Steckdosen, um ein Reinfassen zu vermeiden.

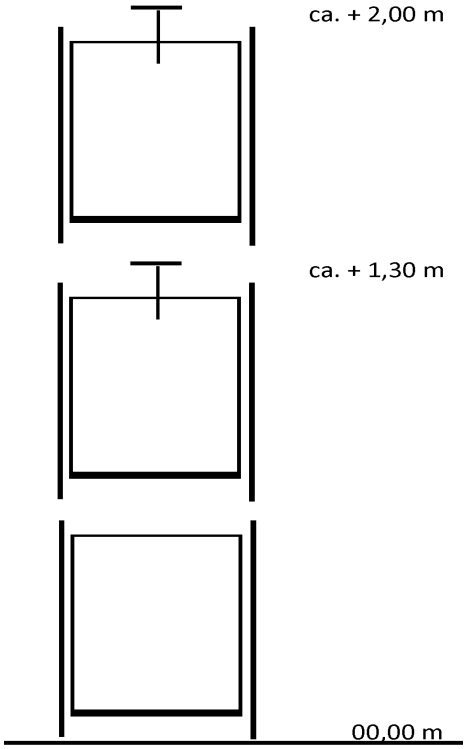

Abb.: Skizze einer effizienten Sportrollstuhllagerung im Teamsportbereich (Fußgänger benötigt)

Ungedeckte Sportstätten auf einen Blick:

Infrastruktur

- Gefahrenbereiche (Sandgrube, Netz der Wurfanlage) kontrastreich gestalten (visuell = Farbkontrast, taktil = anderer Stoff)
  Sandgrube:
  Die vorhandene weiße Umrandung auf meist rotem Boden ist visuell gut. Die taktile Wahrnehmung müsste verbessert werden.
  Wurfanlage: Um Blendungen der Athleten zu vermeiden, sollte das Netz weiterhin dezent gehalten werden, ein bodennaher Kontrast sollte angedacht werden. Taktil muss, wie bei der Sandgrube, auf die Wurfanlage hingewiesen werden.
- Abstellbereiche / Lagerung von Geräten in unmittelbarer Nähe
- Kreuzungsbereich von Wegen und Laufbahn müssen mind. zweidimensional (Signale Licht und Akustik) abgesichert werden

Abstellbereiche / Geräteraum

- ausreichende Abstellflächen für Geräte:
  es besteht ein hoher Bedarf an zusätzlichen Abstellflächen für Sportgeräte, Rollstühle etc., die Abstellflächen oder –räume sollten abschließbar und am besten mit einer Schiebetür erreichbar sein
- Lademöglichkeit für E-Rollstühle und Hilfsgeräte mit einplanen
- abgedeckte Steckdosen, um ein Reinfassen zu vermeiden
- Planung:
  Rennrollstühle, Liegebikes (400m Bahn Nutzung) oder Wurfstühlen (Diskus, Kugel, Speer): 2m³ = 1 Hilfsmittel (Stuhl, Bike, Rollstuhl)

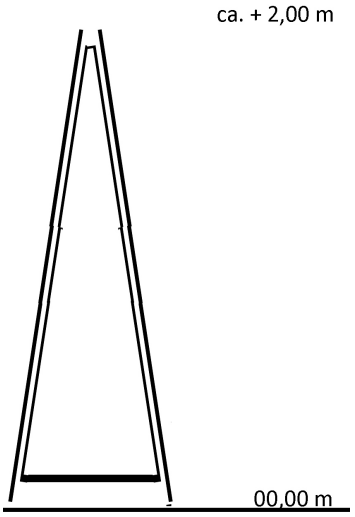

Abb.: Skizze eines an die Wand gestellten Liegebikes / Rennrollstuhls (Fußgänger nicht benötigt)

Tribüne, Zuschauerbereich

- möglichst inklusiv planen > jede/r darf sich seinen Platz aussuchen
- keine integrativen Rollstuhlplätze, die exkludierend wirken
- Lösung: Mercedes-Benz-Arena in Berlin
- Treppenformationen möglichst vermeiden, Zugangslösung durch Rampen
- Klappsitze ermöglichen, dass Fußgänger_innen neben Rollstuhlfahrer_innen sitzen können bzw. spontan sich umsetzen können
- Brüstungen von der Tribüne zum Spielfeld sind transparent zu gestalten für eine uneingeschränkte Sicht, Metallränder sind im Sichtbereich zu vermeiden
- Anlage für Audiodeskription

Schwimmhallen auf einen Blick

Infrastruktur

- Kassentresen sitzend und stehend nutzbar > Absenkung an mind. einer Stelle
- barrierefreier Zugang, keine Fahrradständer im Weg, ausgeleuchtet und reibungsarmer Untergrund
- Automatiktüren mit Rutschkupplung
  (um bei unsachgemäßer Nutzung „per Hand“, Störungen zu vermeiden)
- Informationstafeln wie o.g.
- Sitz- und Abstellmöglichkeiten im Foyer, sowie Zugang zu Toiletten
- Zweiwegesystem > taktil, visuell

Umkleiden und Duschen

- elektrische Türöffnung
- schraffierter Bodenbelag mit Leitsystem
- Lichtsignal und einfache Beschilderung
- einzelne breite Umkleidekabinen (zum Abschließen) > sonst Aufbewahrungsschränke mit Sitzbank
- Desinfektionsmöglichkeiten für Rollis und anderes eingebrachtes Material
- Duschen im Anfangsbereich 2 - 4 Klappsitze unter den Duschanlagen
- zwei abschließbare Duschkabinen mit integrierter Sitzanlage
- die Toilettenausstattung ist ausnahmslos behindertengerecht, nach vorh. DIN umzusetzen (zzgl. Abstellmöglichkeiten für Taschen o.ä. und große Mülleimer)

Schwimmbecken

- schraffierter Bodenbelag mit Leitsystem (Sehbehinderung)
- Lichtsignal und einfache Beschilderung wie o.g., möglichst tastbar und mit einfachen Symbolen
- das Schwimmbecken ist mit individuell einsetzbarem Sichtschutz an den Fenstern zu versehen
- mehrere mobile Hebeeinrichtungen und Gummimatten für das Einsteigen ins Wasser sind vorzusehen
- alle Räume sind ebenerdig und stufenlos zu erreichen
- Ablagen für Sportmaterial, Handtücher und z.B. Shampoo sind auf Hüfthöhe
- Signalgebung für Aufsichtspersonal erfolgt mit Ton, Licht und Vibrationswellen
- geschlossene Räume haben Notsignalgeber, Hüfthöhe und etwas über Boden

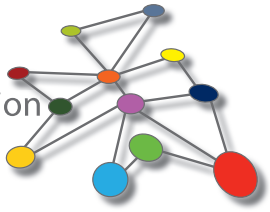

- Licht wird von Anwesenheitssensoren geschaltet > im Laufbereich gibt es Dauerlicht
- Notsignalgeber in allen geschlossenen Räumen, sowohl in Hüfthöhe als auch kurz über der Bodenleiste

Erläuterung - Gedeckte Sportstätten

Eingangsbereich – Parkraum

Der Eingangsbereich eines jeden Gebäudes sollte als Willkommensgruß verstanden werden. Ein_e Besucher_in, Gast oder Akteur fühlt sich erst wohl, wenn er/ sie respektvoll empfangen wird. Hierzu gehören im barrierefreien Bereich Behindertenparkplätze.

Entsprechend der bestehenden DIN 18040-3 sollte ein Parkplatz 3,50m x 5,00m umfassen. Diese Parkplätze sind geeignet für aktive Menschen mit Behinderung. Viele Sportler_innen kommen mit ihrem eigenen Auto und müssen in unmittelbarer Nähe zum Gebäudeeingang ihr KFZ abstellen können. Diese Parkflächen können auch temporär durch SfD genutzt werden, um ggf. nicht so aktive Sportler_innen gesondert befördern zu können.
Hierfür sollte eine Stellfläche für mindestens fünf (5) Kraftfahrzeuge eingeplant werden. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Anzahl in Stoßzeiten eng wird, aber oft ausreicht.
Darüber hinaus ist eine unkomplizierte Kommunikation mit dem zuständigen Amt wünschenswert, einen Antrag schnell und unbürokratisch bewilligt zu bekommen, um beispielsweise zeitlich begrenzten Parkraum zusätzlich zu erhalten. Die Praxis in bestimmten Bezirken Berlins zeigt, dass eine solche unbürokratische, schnelle Bewilligung leider nicht erfolgt.

Eingangsbereich – Infrastruktur

Die in unmittelbarer Nähe liegenden Behindertenparkplätze müssen stufenlos mit der Sportstätte verbunden sein. Der Zugang sollte beleuchtet sein, durch Fahrradstandflächen nicht versperrt werden und über ein reibungsarmes Material verfügen.
Das oft genutzte und beliebte Kleinsteinpflaster oder sogar Kopfsteinpflaster ist eine Barriere. Vorderräder vom Alltagsrollstuhl bleiben in den Fugen hängen, der geschobene Sportrollstuhl bleibt ebenfalls hängen. Menschen mit einer hohen Querschnittlähmung und geringen bzw. fehlenden Rumpfstabilität können sich nicht halten und fallen aus dem Alltagsrollstuhl. Rillenplattenstreifen können das Asphaltband rechts und links einfassen, um Menschen mit visuellen Einschränkungen eine Führung zu ermöglichen. Die Rillenplattenstreifen sollten wie das Asphaltband direkt zur Eingangstür führen. Die Eingangstür sollte mit einer Automatiktür versehen sein. Hier empfehlen wir immer eine Automatik mit Sensor und Rutschkupplung in der Tür, damit ggf. die Tür auch per Hand

aufgezogen werden kann.

Nichtbehinderte Nutzer_innen nehmen sich oft nicht die Zeit, sehen nicht den Türknopf oder Sensor, die Tür automatisch aufgehen zu lassen. Die Folge ist, dass an der aufgehenden Tür gezerrt wird, der Motor gegenarbeitet und daraufhin der Defekt des Motors folgt.
Durch einfache technische Lösungen, kann dem entgegen gewirkt werden.

Die Tür, der Eingangsbereich sollte visuell klar erkennbar, kontrastreich gestaltet werden bzw. mit einem eindeutigen, gut sichtbaren Piktogramm versehen werden. Menschen mit visuellen oder kognitiven Einschränkungen sind auf einfache schnörkellose Bilder angewiesen. Die in der BauO Bln vorgeschriebene „Kunst am Bau“ sollte diese Kriterien auferlegt bekommen.

Innenbereich – Infrastruktur

Direkt am Eingangsbereich befindet sich für gewöhnlich ein Verteiler. Dieser Verteiler führt in die Umkleiden ggf. in die Sporthallenbereiche, weitere Nutzungsräume (Seminarraum, Kraftraum etc.), Sanitärbereiche oder bei mehreren Etagen in das Treppenhaus bzw. zum Aufzug.

Diese Übersicht, Informationstafeln, sollten in Blindenschrift (sowohl Reliefschrift als auch Brailleschrift – beides nötig), in einer für Fußgänger_innen und Rollstuhlfahrer_innen ansprechenden Höhe (ggf. doppelt) angebracht und lesbar sein. Die Verwendung der „leichten Sprache“ (Ratgeber ist kostenlos über BAMS downloadbar) im Informationsbereich ist essentiell für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, für Menschen mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund. Das Treppenhaus sollte entsprechend der Normen ausgestattet sein. Der Handlauf darf sich für Menschen mit visuellen Einschränkungen gerne kontrastreich von der Treppe abheben, die Stufenkante ebenso. Kontraste sind zum Beispiel: orange-blau, weiß-schwarz, schwarz-weiß (Leuchtdichtekonstrast).

Generell gilt im gesamten Gebäude eine einheitliche Umsetzung dieser o.g. Hilfestellungen. Blindenschriften, visuelle Informationen, stufenlose Zugänge oder kontrastreiche Darstellungen in „einfacher Sprache“ oder über Piktogramme sind keine großen Kostenträger, erleichtern jedoch allen die Bedienung.

Visuelle Informationen sind beispielsweise LED-Leuchten oder Signallampen, die anstatt des Klingel-Signals aufblinken. Menschen mit Höreinschränkungen profitieren hiervon. Menschen, die auf laute Signale schreckhaft reagieren, profitieren hiervon auch. Diese Signale können nicht nur auf das Klingel-Signal aufmerksam machen, auch auf Notfälle

(Brände, Alarm) oder das beispielsweise Fenster noch geöffnet sind (im Trainerraum an der Kontrollstation).

Der Aufzug sollte eine Mindesttiefe von 4m und mind. 2,5m Breite aufweisen, damit im Notfall eines Rettungseinsatzes eine Krankentrage (DIN EN 1865.) inklusive Rettungssanitäter_in diesen nutzen können. Um Vandalismus vorzubeugen, kann der Aufzug durch einen Schlüssel gesichert sein. Jedoch sollte die Möglichkeit bestehen, den Aufzug auf „freie Fahrt“ zu stellen. Diese Möglichkeit sollte durch das Personal vor Ort realisiert werden. Wenn nach 16:00 kein Hallenwart/ keine Hallenwärtin mehr vor Ort ist, erhält der jeweilige Verein die Schlüsselgewalt auch über die alternative (freie) Aufzugfahrt. Mit dem Modus „freie Fahrt“ ist es möglich, dass 20 Rollstuhlfahrer_innen an einem Spieltag hintereinander frei fahren können, ohne den Schlüssel irgendwo weiter zu geben, hängen zu lassen und zu nutzen. Das Ziel sollte es sein, dass eine entsprechend verantwortliche Aufsichtsperson zu Beginn einer Sportstunde, den Aufzug „freigibt“ und dann jede_r Kursteilnehmer_in mit Handicap diesen frei nutzen kann. Die aktuelle Situation, dass für jede Fahrt ein Schlüssel benötigt wird, verursacht an Spieltagen (Rollstuhlbasketball, Wheel-Soccer, Hockey) viel Wartezeit im Aufzugbereich. Der Schlüssel wird von vielen Personen unterschiedlich genutzt. Die Gefahr des Entwendens, Zerstörens oder Verlierens ist mit dem Modus „freie Fahrt“ abgewendet. Durch die o.g. Mindestmaße sollte die Beförderung von min. 3 Rollstuhlfahrer_innen pro Fahrt möglich sein. Auch ein_e einzige_r Rollstuhlfahrer_in möchte selbstständig sein/ ihr eigenes Sportgerät über den Aufzug befördern. Daher muss ein Aufzug mindestens eine_n Rollstuhlfahrer_in zzgl. Sportgerät und Begleitperson befördern können.

Für eine zukünftige Neuplanung wäre der Verzicht auf technische Hilfsmittel (Aufzug) zukunftsweisend. Aufzüge sind im Brandfall nicht nutzbar, insofern der Aufzug nicht entsprechend ausgewiesen wird. Der Verzicht würde eine technische Abhängigkeit egalisieren, insofern ebenerdig gebaut werden könnte. Sollte ein Etagenkonzept vorliegen, könnte auch auf eine technische Abhängigkeit verzichtet werden, indem an der Hallenstirnseite ein Rampensystem eingeplant wird. Dieses System besteht bereits bundesweit in verschiedenen Sportstätten.

Jeder nutzbare Raum (Halleneingangsbereich, Trainer_innenraum, Toilette, Geräteraum) sollte mit einer Türbreite eingeplant werden, dass ein_e Rollstuhlfahrer_in mit seinem/ ihrem Sportgerät (Sportrollstühle sind breiter als Aktivrollstühle im Alltag) durchpasst. Es ist menschenverachtend entsprechend der UN-BRK und unzumutbar, dass ein_e Rollstuhlfahrer_in erst einen anstrengenden Transfer vom Sportrollstuhl zum Alltagsrollstuhl zugemutet werden muss, damit er/ sie auf Toilette kann.

Innenbereich – Tribüne, Zuschauer_innenbereich

Eine Tribüne für Zuschauer_innen bietet Vereinen und Schulen eine großartige Gelegenheit, die jeweilige Sportart der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Zuschauer_innen müssen hierbei nicht mehr auf die Sportflächen und können daher die Alltagsschuhe nutzen. Dieser Bereich ist jedoch oft stufenweise aufgebaut und damit für motorisch eingeschränkte Menschen nicht nutzbar. Die Möglichkeit einen Bereich zu schaffen, in dem alle Rollstuhlfahrer_innen stehen, ist ein integrativer Ansatz. Jedoch besteht der Unterschied zwischen Integration und Inklusion darin, dass man bei der Integration die Möglichkeit schafft, eine Gruppe in einer bestehenden Gruppe einzubetten, bei der Inklusion die zwei Gruppen sich jedoch vermischen können.

Um den inklusiven Ansatz auch auf der Tribüne umzusetzen, sollte die stufenlose Ebene vergrößert werden, um mehr Rollstuhlfahrer_innen unter Berücksichtigung des Fluchtweges Platz zu geben. Die Begleitpersonen, Assistent_innen oder Freunde müssen die Möglichkeit bekommen sich genauso frei platzieren zu können. Hierbei sind fest montierte Klappsitze in der Wand möglich. Ein weiteres System ist in der Arena am Ostbahnhof bereits umgesetzt. Hierbei folgt immer zwei Sitzen, zwei Rollstuhlplätze. Mit der Verbreiterung der Flurfläche (Brandschutz, Fluchtweg, Rollstuhlplatz) besteht die Möglichkeit, dass sich mehr Rollstuhlfahrer_innen individuell versammeln können. Der hierbei bestehende Vorteil ist, dass ein_e Rollstuhlfahrer_in oder mehrere (20+) mit Freunden, der Familie oder eine ganze Mannschaft von inklusiven Sportler_innen gemeinsam dem Spiel folgen können. Niemand wird hier ausgeschlossen bzw. auf seinen/ ihren exkludierten Platz gebeten. Der aktuell in den Typensporthallen bestehende Behindertenstellplatz ist ein klar exkludierter Bereich. Dieser wird aktuell von den Vereinen genutzt, um die Gäste gastronomisch mit einem Imbiss zu versorgen. So eine Stellfläche sollte weiterhin mit eingeplant werden, da damit ein entsprechend vorgeschriebener Cateringstand aufgestellt werden könnte. Im Rollstuhlbasketball sind alle Teams dazu verpflichtet, die Gäste gastronomisch zu versorgen. Von der Tribüne sollte ein Zugang zu zwei behindertengerechten Toiletten und zum Cateringbereich bestehen.

Sowohl die Rampen, als auch die Treppen und Stühle sind kontrastreich einzubinden. Die Brüstung muss transparent gestaltet sein, damit eine uneingeschränkte Sicht auf das Spielfeld möglich ist (keine Metallränder auf 90 oder 120cm, es ist immer der Sichtbereich im Sitzen).

Innenbereich – Umkleiden

Die geschlechterspezifischen Umkleideräume sollten über eine große Tür verfügen, die sowohl in den Sanitärbereich (Duschen), als auch in den Toilettenbereich und Flurbereich führt. Die Breite sollte so gewählt werden, dass jeweils ein_e Rollstuhlfahrer_in sich umziehen kann und im restlichen Flurbereich noch passieren darf.

Für Menschen mit undefiniertem Geschlecht, sollte es Einzelumkleiden mit integrierter Duschvorrichtung geben. Hierfür sollten 1-2 Umkleiden eingeplant werden. Diese müssen auch barrierefrei gestaltet werden und sollten möglichst „unisex“ gehalten, als „Einzelkabine“ benannt werden.

Innenbereich – Sanitäreinrichtungen

Alle Sanitäreinrichtungen sollten entsprechend der DIN 18040-1 behindertengerecht ausgebaut sein. Alle Toiletten sollten einen behindertengerechten Standard haben, damit es keinen Ansturm auf die einzige Behindertentoilette im gesamten Bereich gibt.

Trotz der aktuell vorhandenen Behindertentoiletten, die entsprechend der DIN-Vorschriften geplant und umgesetzt sind, fehlen zwei wichtige Strukturen IMMER: 1x großer Mülleimer und 1x Ablagefläche für Inkontinenzmaterialien.

Im Schulunterricht kann man von 2-3 Rollstuhlfahrer_innen pro Klasse ausgehen. Bei einer Pause von 5min bekommt genau ein_e Rollstuhlfahrer_in die Möglichkeit, die Toilette zu nutzen. Wenn alle Toiletten entsprechend ausgestattet sind (in den Umkleiden und Gängen), können mehrere Rollstuhlfahrer_innen gleichzeitig die Toilette nutzen.

Stichwort: Die Umsetzung und Realisierung der Sanitäreinrichtungen in der Max-Schmeling-Halle ist beispielhaft. Auch 18 Jahre nach der erstmaligen Nutzung funktionieren diese Einrichtungen einwandfrei.

Bei einer inklusiven Dusche sollten an die Wand abklappbare Duschstühle pro Duschkopf eingeplant werden. Diese sind fest montiert und können entsprechend der Vandalismus-Vorschriften nicht aus der Wand gerissen werden. Sie ermöglichen motorisch eingeschränkten Menschen, älteren Menschen oder Schwangeren das Sitzen beim Duschen. Die erste Dusche, unmittelbar am Flur, sollte einen Vorhang haben oder so gestaltet werden, dass der Alltagsrollstuhl in einen Trockenbereich zwischengeparkt werden kann und kein Spritzwasser abbekommt. Ein nasser Alltagsrollstuhl fühlt sich an wie eine dauerhaft nasse Unterhose – zum Vergleich.
Der Sanitärbereich und die abgehenden Duschbereiche sollten taktil Auffindbar gestaltet sein, beispielsweise über ein durchgängiges Leitsystem aus Bodenindikatoren (Bsp.:

Rillenstein). Duschköpfe mit dem Wort „push“ oder „drücken“ ist im Sinne der leichten Sprache für kognitive Menschen wenig förderlich. Ein Tropfen oder Wassersymbol (Piktogramm) wäre auch hier denkbar einfach umzusetzen.

Innenbereich – Abstellbereiche / Geräteraum

Entsprechend der Typensporthallen ist ein zusätzlicher Geräteraum für Inklusionssport essentiell einzuplanen.
Dieser sollte ein Mindestmaß von 6x6m haben und im besten Fall eine durchgehende Seitenwand mit einer Lichthöhe von ca. 3m.

Rollstühle lassen sich besonders gut an einer Wand platzsparend unterbringen. Insofern die Raumfläche groß genug ist, können Spinde und Sportgeräte wie eine Insel im Raum untergebracht werden.
Inklusionssport benötigt mehr Geräte als etablierte Sportarten. Daher sollte in diesem Raum eine Vielzahl an Sportgeräten unterkommen. Hierzu zählen zum Beispiel Hüpfburgen, mehrere Balltonnen und Ballsäcke, ein Spind pro Angebot und ein separater Rollstuhlraum wären optimal.

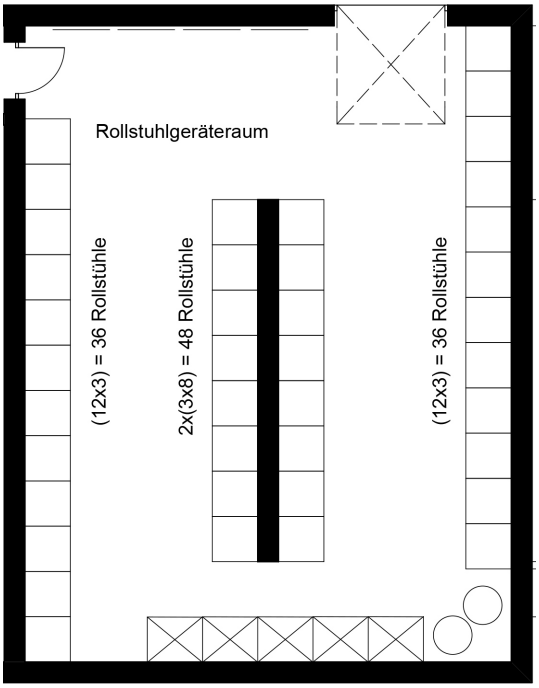

Dieser sollte ein Fassungsvermögen von etwa. 20-30 Rollstühlen haben. Die etablierten Rollstuhlsportvereine (RSC, SGH in Charlottenburg, ALBA Berlin und Pfeffersport e.V. in Prenzlauer Berg) benötigen pro Kursangebot ca. 15-25 Rollstühle. Diese müssen in der Sporthalle unterkommen.

Mögliche Außengeräteräume werden oft nicht für diesen Zweck genutzt, inwieweit eine realistische Bedarfsermittlung eine Nutzung verlangt, sollte genau geprüft werden. Diese Fläche könnte auch anderweitig genutzt werden.

Erläuterungen für eine ungedeckte Außenfläche – Sportplätze

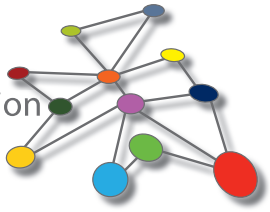

Vorwort

Die Voraussetzungen für barrierefreies Bauen im Bereich der gedeckten Sportstätten und Gebäudestrukturen sind bereits beschrieben. Analog zu diesen Ausführungen ist es essentiell, das inklusive bauliche Denken auch im ungedeckten Sportstättenbereich umzusetzen. Ungedeckte Sportflächen sollten stufenlos zugänglich sein. Umkleideräume, Sanitäreinrichtungen, Tribünen oder Geräteräume sollten entsprechend o.g. geplant werden, gleiches gilt für den Eingangsbereich und Zugang der Sportfläche (beispielsweise Sportplatz / Fußballplatz mit 400m Bahn). Auch für die Außenflächen gilt eine Zweiwegeführung.

Innenbereich - Sportplatzbau, Raumfolge

Im Bereich der ungedeckten Außenflächen gibt es zur größtmöglichen Sportartennutzung zur Verwendung eine Rasenfläche (Fußball, Speerwurf, Diskus, Kugel), eine 400m-Bahn und hierzu parallel die Weitsprunganlage. In Abhängigkeit der Farbgebung der Tartanbahn sollte über eine kontrastreiche Farbabfolge an Gefahrenbereichen gedacht werden. Die Kies- / Sandgrube der Weitsprunganlage oder Beachanlage stellt beispielsweise eine Gefahrenquelle dar. Das schwarze Netz im Diskusbereich stellt keinen Kontrast zum Rasen (Hintergrund) dar. Für Menschen mit visuellen Einschränkungen können kontrastreiche Umsetzungen orientierungsfördernd sein. Natürlich sollte die Nutzung nicht eingeschränkt werden. Mögliche Sonnenreflektionen sind hierbei primär zu beachten. Über taktile Möglichkeiten kann auf Gefahrenstellen aufmerksam gemacht werden. Hierbei sollte sich in unmittelbarer Nähe um die Gefahrenquelle der Bodenbelag verändern. Sportgeräte wie Wurfstühle, Rennrollstühle, Prothesen, Rennräder oder Liegebikes sollten fußnah in einem großen Außengeräteraum untergebracht werden. Mögliche Umsetzungsvarianten und der Raumbedarf von Hilfsmitteln sind o.g. dargelegt. Neben der Tartan-Bahn sollten alle Wege mit einem Stoff geplant werden, der reibungsarm ist. Auch hier ist eine taktil wahrnehmbare Gehwegbegrenzung nötig (Bsp. Mosaikpflaster oder Rasenkantenstein) um für Menschen mit visuellen Einschränkungen Orientierung zu schaffen. Im Kreuzungsbereich der 400m Bahn sollte ein Lichtsignal (rot/grün) auf möglichen Verkehr auf der Bahn aufmerksam machen. Rot signalisiert, dass Sprinter_innen oder Läufer_innen auf der Bahn sind und grün, dass die Bahn derzeit unbenutzt ist. Hierdurch soll erhöhte Aufmerksamkeit für alle Beteiligten geschaffen werden. Menschen mit akustischen Einschränkungen werden so visuell darauf vorbereitet, die Bahn stärker zu beobachten. Das rote Signal kann über eine automatische oder über eine manuelle Steuerung (Platzwart_in / Trainer_in) erfolgen. Fehlmeldungen sollten ausgeschlossen werden können.

Erläuterungen für eine inklusive Schwimmhalle

Die bereits in den o.g. Punkten erläuterten barrierefreien Zugänge, Umkleiden, Sanitäreinrichtungen und Abstellmöglichkeiten für mögliche Materialen sind in Schwimmhallen mit zu bedenken.
Der Außenbereich gilt genauso einzuplanen wie bei Sportplätzen oder gedeckten Sportstätten. Behindertenparkplätze sind genauso essentiell an Schwimmhallen wie Wegeleitsysteme und Informationstafeln im mehrstufigen (akustisch, visuell, taktil) System.

Literaturempfehlungen und weiterführende Quellen

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: Forum. Fachzeitschrift für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung. 9/09. http://www.dguv-forum.de/files/594/09-36-126_dguv_forum_9-09_inhalt.pdf

Sportministerkonferenz: Barrierefreie Sportstätten – Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport. Saarland 2017/ 2018.
http://www.sportministerkonferenz.de/sites/default/files/dokumente/Barrierefreie_Sportstaetten_Perspektiven_und_Hinweise_fuer_den_inklusiven_Sport.pdf

Meyer-Buck, Hartmuth: Planung barrierefreier Sportstätten. Berlin 2008.

Sportministerkonferenz Saarland 2017/ 2018. Fachtagung: Inklusion ist keine Illusion. Workshop 3.
http://www.sportministerkonferenz.de/sites/default/files/artikel_downloads/Ergebnisse%20Workshop%203.pdf

Hamburger Sportbund: Standardanforderungen für barrierefreie Sporthallen. 2016.
https://www.hamburger-sportbund.de/system/files/downloads/files/standardanforderungen_barrierefreie_sporthallen_2016-09-23.pdf

Eßig, Natalie; Lindner Sara; Magdolen, Simone: Leitfaden Nachhaltiger Sportstättenbau – Kriterien für den Neubau von Sporthallen. Kurzfassung. Bundesinstitut für Sportwissenschaft. Bonn 2017.
https://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Publikationen/sonstige_Publikationen_Ratgeber/Leitfaden_Nachhaltiger_Sportstättenbau.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Zusätzlicher Hinweis auf Normen zum Blindenleitsystem: DIN 32986, DIN 32984, DIN 32975